

529/AB
= Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 649/J (XXVIII. GP) bmwkms.gv.at
**Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
**Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.163.035

Wien, am 24. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2025 unter der **Nr. 649/J** an meinen Amtsvorgänger Mag. Werner Kogler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mail Policy“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten, die als E-Mails gespeichert sind?*
- *Wann darf ein Mitarbeitender Ihres Ministerium E-Mails aus dem eigenen dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*

Die auf Basis des § 12 des Bundesministeriengesetzes erlassene Büroordnung 2004 regelt, dass alle Aufzeichnungen zu Geschäftsfällen, insbesondere Geschäftsstücke, Erledigungen, Formulare sowie sämtliche dazugehörige Grunddaten und Beilagen vom Registrieren bis zum Ablegen im ELAK-System zu führen sind. Geschäftsfälle sind definiert als alle im Bereich eines Bundesministeriums auftretenden Ereignisse, die zu einem nach innen oder nach außen gerichteten Verwaltungshandeln führen. Diese Regelung umfasst auch die Verwahrung von E-Mails.

Den Mitarbeiter:innen meines Ressorts steht es frei, E-Mails, die nicht mehr benötigt werden, beispielsweise da sie im ELAK revisionssicher verwahrt sind oder keine dienstliche Relevanz haben (z.B. private E-Mails), aus ihrem E-Mail-Postfach zu löschen. Solange gelöschte E-Mails im Papierkorb des Postfaches liegen, können sie innerhalb von 30 Tagen rekonstruiert werden.

Die Bediensteten dieses Ressorts als Normadressat:innen der Büroordnung bzw. die IT-zuständigen Stellen gemäß der Geschäftseinteilung sind für die Aufbewahrung verantwortlich. Es gelten die einschlägigen dienstrechlichen Regelungen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
- *Wo und wie werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*

Gelöschte Mails werden gemäß Aufbewahrungsrichtlinie 30 Tage aufbewahrt, bevor sie gelöscht werden. Die gelöschten Mails sind nach dem Löschen noch 30 Tage im Ordner Papierkorb „gelöschte Elemente“ aufzufinden.

Zur Frage 5:

- *Welche Abteilung oder welche Person ist dafür verantwortlich?*

Dies ist eine Systemeinstellung und geschieht mittels Automatismus.

Zur Frage 6:

- *Wer hat Zugriff auf gelöschte E-Mails?*

Der:die User:in selbst hat Zugriff auf die gelöschten Mails. Im Falle einer Shared Mailbox haben alle auf diese Mailbox berechtigten User:innen Zugriff darauf.

Zur Frage 7:

- *Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?*

In den ersten 30 Tagen nach der Löschung besteht die Möglichkeit durch die oder den User:in selbst die Mails wiederherzustellen. Zusätzlich dazu besteht innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit eines Commvault Datenbank Backups durch das Bundesrechenzentrum (BRZ).

Zur Frage 8:

- *Wie sieht das Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf welchen Zeitraum zurück die Sicherung besteht.*

Gesichert werden die komplette Datenbanken samt allen darauf liegenden Postfächern. Die Aufbewahrungsfrist dieser Sicherung beträgt 14 Tage.

Zur Frage 9:

- *Wer kann über die Wiederherstellung von gelöschten E-Mails entscheiden?*

Es gelten, je nach Grund für eine erforderliche Wiederherstellung, die Zuständigkeiten laut Geschäftseinteilung.

Zur Frage 10:

- *Wie lange dauert eine eventuelle Wiederherstellung von gelöschten E-Mails?*

Wenn die Mails nicht länger als 30 Tage gelöscht wurden, kann der oder die User:in selbst die Mails wiederherstellen. Dies dauert unter einer Minute. Eine Datenbankwiederherstellung durch das BRZ dauert in etwa 3-4 Stunden.

Zur Frage 11:

- *Besteht in Ihrem Ressort ein eigenes Rechenzentrum?*

Nein, mein Ressort verfügt über kein eigenes Rechenzentrum.

Zur Frage 12:

- *Werden Mail-Backups auf ministeriuminternen Servern abgelegt?
a) Wenn nein, wo werden diese sonst abgelegt?*

Mein Ressort selbst verfügt über keine eigenen Server. Backups werden auf BRZ Backup Systemen abgelegt (mittels der „Commvault Backup Lösung“).

Zur Frage 13:

- *Inwiefern spielt das Bundesrechenzentrum eine Rolle bei der Aufbewahrung gelöschter dienstlicher E-Mails Ihres Ressorts?*

Das BRZ ist der Service Provider, welcher die Mailsysteme administriert.

Zur Frage 14:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Zum Stichtag der Anfrage (27.02.2025) bestand in meinem Ressort kein Staatssekretariat im Sinne der Anfrage.

Andreas Babler, MSc

